

Allgemeine Geschäftsbedingungen Pfotenschule der Pfofenranch (Im Folgenden: Pfofenschule)

§1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

1. Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an von der Pfofenschule angebotenen Unterrichtsmaßnahmen (Trainings, Kurse, Seminare) nach Maßgabe des zwischen der Pfofenschule und dem Teilnehmer (im folgenden: Kunde) geschlossenen Vertrag.
2. Im Einzelfall zwischen der Pfofenschule und dem Kunden getroffene, individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§2 Vertragsinhalt

Vertragsinhalt ist Durchführung von Trainingskursen, Seminaren und Individualtrainings für Hundehalter und Hunde.

Bei dem zwischen der Pfofenschule und dem Kunden geschlossenen Vertrag (= Anmeldeformular) handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Kunde erhält von der Pfofenschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele.

§3 Vertragsabschluss/Anmeldung

1. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den Kunden zustande.
2. Mit der Anmeldung werden die AGB und Datenschutzhinweise der Pfofenschule anerkannt.
3. Auf Verlangen hat der Kunde den Impfpass und die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

§4 Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Entgelt vor Beginn eines Kurses/Seminars/Trainings zu bezahlen. Mit der Anmeldung ist die Zahlung des Entgelts sofort fällig und in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto zu bezahlen:

Nicole Heßmert Pfofenranch Rureifel

IBAN: DE 16 3955 0110 1201 0482 93

BIC: SDUEDE32XXX

Die Preise schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer mit ein. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer ändern, werden die Preise automatisch angepasst.

2. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so gelten die gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverzug.
3. Ein Anspruch des Kunden auf Teilnahme an dem Kurs/Seminar/Training besteht nur, sofern der Kunde vor Beginn der Veranstaltung die Teilnahmegebühr in voller Höhe beglichen hat.

§5 Rücktritt/Absagen

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Pfofenschule geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pfofenschule. Erfolgt diese nicht, so ist der im Vertrag vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die vertragliche Leistung nicht in Anspruch genommen hat. Dies gilt nur für Fälle des Leistungsverzugs der Pfofenpension oder ein von ihr zu vertretenen Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

4. Bei einer Stornierung der gebuchten Leistung/Veranstaltung durch den Kunden kann die Pfortenschule von diesem folgende Stornierungskosten verlangen:

- a) Bis 4 Wochen vor Beginn der Leistung/Veranstaltung: 20% der Teilnahmegebühr
- b) Bis 2 Wochen vor Beginn der Leistung/Veranstaltung: 50% der Teilnahmegebühr
- c) Ab 2 Wochen vor Beginn bzw. Abbruch der Leistung/Veranstaltung: 100% der Teilnahmegebühr.

Für nicht in Anspruch genommene Leistungen hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung.

5. Die Stornierung seitens des Kunden muss schriftlich erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt hierfür ist der Zugang der schriftlichen Stornierung bei der Pfortenschule.

6. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Pfortenschule kein Schaden oder ein niedrigerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

7. Bei Nichterscheinen zu Trainingsbeginn wird das volle Teilnahmeentgelt fällig, soweit der Kunde nicht Absatz 3 zurückgetreten ist.

8. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen streitiger Gewährleistungsansprüche die Gebühr zu reduzieren, zurückzuhalten, oder mit nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen.

§6 Haftung

1. Der Kunde versichert, dass für den angemeldeten Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen hat der Kunde die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

2. Der Kunde haftet für alle durch seinen Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er auf Veranlassung des Trainers der Hundeschule handelt und sich auf dem Trainingsgelände oder auf öffentlichem Gelände befindet.

3. Die Haftung der Pfortenschule für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaberin der Pfortenschule oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pfortenschule oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

4. Die Pfortenschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden/ Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen.

5. Soweit der Kunde durch die Pfortenschule aufgefordert wird, seinen Hund von der Leine zu lösen, übernimmt der Kunde allein die Verantwortung hierfür.